

Eingangsstempel

**FilmFernsehFonds Bayern GmbH**  
Sonnenstraße 21  
80331 München

# ANTRAG auf Gewährung einer PROGRAMMPRÄMIE

für gewerbliche Filmtheater im Rahmen der bayerischen Film- und Fernsehförderung  
für den Bemessungszeitraum **1. Januar bis 31. Dezember 2016**

**Einreichfrist: 15. April – 1. Juni 2017**

(Anträge können ab 15. April 2017 beim FFF Bayern eingereicht werden. Die Anträge müssen spätestens bis 1. Juni 2017, 18.00 Uhr in der FFF-Geschäftsstelle eingegangen sein)

Beigefügt übersenden wir:

- Antragsformular (3-fach in Papierform)
- Spielplan (3-fach in Papierform)
- Begleitschreiben (3-fach in Papierform)
- Begleitmaterialien/Dokumentation (3-fach in Papierform)
- Datenträger (CD/DVD/USB) mit gespeicherten Dokumenten: 1 x PDF-Dokument Antragsformular, 1 x PDF-Dokument Spielplan, 1 x Begleitschreiben

**Die Einreichung der Unterlagen per E-Mail ist unzulässig.**

**Bitte beachten: Nur vollständige und fristgerecht übersandte Anträge können berücksichtigt werden.**

## 1. Antragsteller

Betreiber

Gesetzlicher Vertreter

Strasse

PLZ, Ort

Telefon, Fax

E-Mail

Homepage

Bankverbindung

Name Kreditinstitut

IBAN

BIC/SWIFT

Bitte korrekt ausfüllen. Im Falle einer Prämierung wird der Betrag auf dieses Konto überwiesen.

## 2. Filmtheater

Name des Filmtheaters

Einzelkino

Mehrsaalkino mit Leinwänden

Antrag gilt für Saal

(Bitte beachten: nur ein Saal pro Spielstätte für Einreichung zulässig)

Anschrift des Filmtheaters

PLZ/Ort

Einwohnerzahl

Homepage/Email

Telefon, Fax

Sitzplätze

Saal

Gesamt:

Besucher im Berichtszeitraum

Saal

Gesamt:

## 3. Angaben zum Programm

Anteil deutscher Filme:

%

Anteil Kinder-/Jugendfilme:

%

Die Angaben beziehen sich auf die Anzahl der Gesamtvorstellungen pro Kategorie. Die Kategorien sind bei jedem Filmtitel im Spielplan zu vermerken.

## 4. Einkaufs- und Wettbewerbssituation

## 5. Ergänzende Angaben zum Antragsteller/Betreiber

Rechtsform/Gründungsdatum

Eingetragen in HR in/am

Inhaber bzw. Gesellschafter

Name

Geburts-  
jahr

Gesellschafts-  
anteil in %

Rechtsstellung i. d. Gesellschaft

1

2

3

## 6. Früherer Betreiber (falls im Vorjahr ein Wechsel stattfand)

Name

Zeitpunkt des Wechsels

**7. Der Antragsteller ist außerdem Betreiber folgender Filmtheater (ggf. Beiblatt verwenden):**

Name des Filmtheaters	Stadt/Gemeinde	Anzahl der Sitzplätze
1		
2		
3		

**8. Zuwendungen**

Höhe der Zuwendungen, die dem Antragssteller in den letzten drei Jahren von der bayerischen Film- und Fernsehförderung gewährt wurden:

Förderung (z.B. Prämie/Investitionszuschuss/Digitalisierung)	Höhe der Mittel	Datum Bewilligung

Das Filmtheater erhält Zuschuss/Unterstützung

von

(z.B. Stadt/Gemeinde/Verein)

in Höhe von

für

(z.B. Miete, Mietnachlass, Personal, Druckkosten, Anzeigenschaltung etc.)

**9. Erklärungen**

Die Richtigkeit aller Angaben wird versichert. Wissentlich oder fahrlässig unrichtige Angaben berechtigen zum Widerruf des Zuschusses, der die Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung des Zuschusses zuzüglich Zinsen begründet.

Der Antragsteller ist davon unterrichtet, dass das Strafgesetzbuch den Strafbestand des Subventionsbetruges enthält (§ 264 StGB). Förderungshilfen nach der Bayerischen Film- und Fernsehförderung sind Subventionen. Demzufolge sind die Angabe in diesem Antrag sowie in den dazu eingereichten ergänzten Unterlagen subventionserheblich im Sinne § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BFBL I S. 2037) und Artikel 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBL S. 586)

Mit der Einholung von Bankauskünften besteht Einverständnis.

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die FilmFernsehFonds Bayern GmbH (FFF) alle übersandten Unterlagen an die LfA Förderbank Bayern (LfA) und an die Mitglieder des Vergabeausschusses weiterleitet und dass diese Unterlagen inkl. der Begleitmaterialien auch im Falle der Ablehnung des Antrags nicht zurückgegeben werden.

**10. Erklärung zum Datenschutz**

Es besteht Einverständnis, das der FFF und die LfA sowie die von ihnen im Zusammenhang mit der Filmförderung beauftragten Stellen, die sich aus den Antragsunterlagen und während des Förderungsverfahrens ergebenden Daten verarbeiten, insbesondere speichern, für Überprüfungen im Rahmen der Förderungen verwenden und untereinander austauschen. Es besteht ferner Einverständnis, dass diese Daten anderen Filmförderungsinstitutionen oder an eine den Förderungsinstitutionen der Filmwirtschaft dienende Zentralstelle übermittelt und von dort an die angeschlossenen Förderungsinstitutionen weitergegeben werden.

Durch diese Maßnahme wird der Datenschutz eingeschränkt, ohne sie ist eine Durchführung der Förderung nicht möglich.

Weiterhin willigt der Antragssteller ein, dass im Falle der Förderempfehlung im Rahmen der FFF-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über die Auszeichnung berichtet wird und die Informationen in den FFF-Publikationen und auf der FFF-Homepage veröffentlicht werden.

### 11. Auskunftserteilung

Der FFF ist berechtigt, den in Nr. 9 Satz 1 und 2 genannten Stelle sonstige Auskünfte in Zusammenhang mit der beantragten Förderung zu erteilen.

### 12. Öffentlichkeitsarbeit

Der Antragsteller verpflichtet sich, in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch den FFF Bayern hinzuweisen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort,

\_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)